



GEMEINDE RODENBACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde Rodenbach

Tag:	28.05.2014
Dauer:	20:00 Uhr bis 20:55 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus Rodenbach
Teilnehmer:	gemäß Anwesenheitsliste Gemeindevorstand: 4 SPD-Fraktion: 7 CDU-Fraktion: 3 F.D.P.-Fraktion: 1
Tagesordnung:	gemäß Einladung vom 21.05.2014
Bekanntmachung:	Rodenbach Kurier vom 27.05.2014 Aushang gemäß Hauptsatzung

Der Vorsitzende Norbert Link stellt bei Eröffnung der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses vom 03.04.2014 liegen nicht vor.

Zu Beginn der Tagesordnung bittet Herr Link um kurzfristige Änderung der Tagesordnung. Die Vorlage G 012_2014 soll zur heutigen Sitzung erläutert werden und den TOP Punkt 6 ersetzen, sodass der Punkt Verschiedenes nun TOP 7 ergibt. Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung

1. Genehmigung Haushaltssatzung 2014
- Vorlage des Gemeindevorstandes -
Drucksache G 007/2014

Herr Schejna erläutert die wesentlichen Inhalte der Haushaltsbegleitverfügung.
Der Beschlussvorschlag

Die wesentlichen Inhalte der Haushaltsbegleitverfügung zur Haushaltssatzung 2014 werden gemäß § 50 (3) HGO zur Kenntnis genommen.

wird einstimmig zur Kenntnis genommen.



2. Jahresabschluss 2013 – wesentliche Ergebnisse des Abschlusses
- Vorlage des Gemeindevorstandes -
Drucksache G 008/2014

Herr Schejna erläutert die wesentlichen Inhalte der Vorlage.

Der Beschlussvorschlag

Die vorläufigen Ergebnisse zum Jahresabschluss 2013 werden zur Kenntnis genommen.

wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindertagespflege in der Gemeinde Rodenbach
- Vorlage des Gemeindevorstandes -
Drucksache G 009/2014

Herr Schejna erläutert die wesentlichen Inhalte der Vorlage. Herr Mittendorf fragt nach, wie sich die in der Begründung bezifferten Zuschüsse für Kindertagespflegepersonen in Höhe von 1,75 € finanziell auswirken. Eine Nachfrage bei dem zuständigen Fachamt ergab, dass sich die Zuschüsse nicht verändern werden und nur der Vollständigkeit wegen aufgeführt wurden.

Dem Beschlussvorschlag

Die Richtlinien zur Förderung von Kindertagespflege in der Gemeinde Rodenbach werden wie in der Anlage 1 beigefügt beschlossen.

wird mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

4. Neufassung der Satzung der Gemeinde Rodenbach über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
- Vorlage des Gemeindevorstandes -
Drucksache G 010/2014

Herr Schejna erläutert die wesentlichen Inhalte der Vorlage.

Dem Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Gemeinde Rodenbach über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen wird beschlossen.

wird zugestimmt. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 11 Ja-Stimmen.

5. Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Rodenbach zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
- Vorlage des Gemeindevorstandes -
Drucksache G 011/2014

Herr Schejna erläutert die wesentlichen Inhalte der Vorlage.

Dem Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Rodenbach über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen wird beschlossen.

wird zugestimmt. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 11 Ja-Stimmen.

6. **Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs 2014 vom 15.05.2014**
- Vorlage des Gemeindevorstandes –
Drucksache G 012/2014

Herr Schejna erläutert die Eckdaten der Vorlage.

Der Beschlussvorschlag

Der 1. Haushaltsvollzugsbericht zum Stand 15. Mai 2014 wird zur Kenntnis genommen.

wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes

Herr Bürgermeister Schejna berichtet:

Verwaltungsstreitverfahren nach § 28 HKJGB

Im Verwaltungsstreitverfahren Stadt Hanau gegen die Gemeinde Rodenbach wegen Forderungen nach § 28 HKJGB wurde vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt / Main ein Vergleich geschlossen. Die Beklagte zahlt zur Abgeltung aller streitgegenständlicher Forderungen an der Klägerin. Im Gegenzug erkennt die Klägerin die geltend gemachten Gegenforderungen der Beklagten an. Die Forderung der Stadt Hanau in Höhe von 33.849,94 € reduziert sich somit auf 15.003,24 €.

Richtlinien zur Bezuschussung des Erwerbs des Führerscheins Klasse CE

Die neuen Richtlinien zur Bezuschussung des Erwerbs des Führerscheins Klasse CE für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rodenbach wurden zum 01.05.2014 durch den Gemeindevorstand beschlossen.

Bänke um das Altenzentrum

Im Wald um das Altenzentrum wurden mehrere Ruhebänke ihrer Bestimmung übergeben. Herr Marquardt ist im Altenzentrum ehrenamtlich sehr aktiv und habe sich persönlich engagiert, indem er Firmen als Sponsoren gewonnen habe. Der Bauhof hat

die Bänke gesetzt und die Firma Darmstädter hat für einen barrierefreien Zugang zu den Bänken gesorgt.

Breitbandausbau in Niederrodenbach

Die Firma Muthig, Leitungsbau wird in der kommenden Woche mit dem Ausbau des Breitbandnetzes in Niederrodenbach beginnen.

Waldkunstprojekt

Die Kosten für das Waldkunstprojekt an der Käfernberghütte des Künstlers Faxe Müller belaufen sich auf 5.970,60 €. Davon trägt die Kulturstiftung der Sparkasse Hanau 5.000 € und der Main-Kinzig-Kreis 970,60 €.

Strandbad

Das Strandbad Rodenbach wird nicht zur Badesaison eröffnet werden können. Grund dafür ist eine Algenblüte, die durch den milden Winter und die mangelnden Niederschläge im Winter und Frühjahr verursacht wurden.

Transaktionsprozess zur Beteiligung der Gemeinde Rodenbach an der EAM GmbH & Co. KG

Die E.On Mitte AG wurde durch die EAM GmbH & Co.KG ersetzt. Um für die Gemeinde Rodenbach die Möglichkeit der Beteiligung sicherstellen zu können und die Grundlagen für den Entscheidungsprozess zu erhalten, ist es sinnvoll, sich weiterhin am Prüfungsprozess zu beteiligen. Zur Finanzierung des Beraterhonorars ist geplant, dass die EAM als Geschäftsbesorger die Beraterhonorare zahlt und somit in Vorleistung tritt. Diese Verbindlichkeit der EAM gegenüber wird im Fall eines Erwerbs von Anteilen durch die Gemeinde den entnahmefähigen Gewinn in den Folgejahren verringern. Der Anteil des Beraterhonorars für die Gemeinde Rodenbach wird sich auf 28.077,52 € belaufen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Sabine Lach
Schriftführerin

Norbert Link
Vorsitzender